



**Außenbereichssatzung
„Huxfelder Straße“,
2. Änderung
(Grundstück Huxfelder Straße 55, Meyer)
Gemeinde Grasberg
- Abschrift -**

1. PRÄAMBEL

Auf Grund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 16.09.2014 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ als Satzung beschlossen.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Grasberg, den 16.09.2014

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 227/2, Flur 1, Gemarkung Huxfeld (Baustandort Nr. 55). Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Abbildung gekennzeichnet.



Abb. 1: Geltungsbereich der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“

2. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Planzeichnung wird am Baustandort Nr. 55 wie folgt geändert:




3. PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

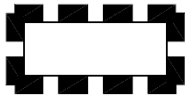
Planzeichenerklärung


(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)


Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze / überbaubare Grundstücksflächen

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)

 Grenze der Außenbereichssatzung

 Baustandorte

 Nummerierung der Baustandorte

4. HINWEIS

Gegenteilige Inhalte der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ treten mit der Bekanntmachung der vorliegenden 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ nach § 10 Abs. 3 BauGB außer Kraft. Alle übrigen Inhalte bleiben unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 die Aufstellung der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ beschlossen.

Grasberg, den 16.09.2014

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ wurde ausgearbeitet von:

Bremen, den 09.08.2014

instara

Institut für Stadt- und Raumplanung
Prof. Dr. Hautau & Renneke GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen

Gez. D. Renneke

3. VERKÜRZTE UND EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG

Der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 dem Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ sowie der Begründung zugestimmt und die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB beschlossen. Die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14.06.2014 mit Bitte um Stellungnahme bis zum 16.07.2014.

Grasberg, den 16.09.2014

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.09.2014 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Grasberg, den 16.09.2014

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

Bekanntmachung

Der Beschluss über die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 20.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 20.09.2014 rechtsverbindlich geworden.

Grasberg, den 22.09.2014

L. S.

Gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Huxfelder Straße“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den

.....

Schorfmann
(Bürgermeisterin)